

blick

Nr. 1 - 2012

**HERTHA-VON-DIERGARDT-HAUS
SENIORENZENTRUM BÜRRIG
SENIORENWOHNEN PAUL CZEKAY
SENIORENWOHNEN AQUILA
SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE AQUILA
DREHSCHIEBE RUND UMS ALTER**



Evangelische Senioreneinrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis Leverkusen gGmbH

Wechsel im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der gGmbH ist ein Gremium, das von der Gesellschafterversammlung eingerichtet worden ist, um die Arbeit der Geschäftsführung beratend und kontrollierend zu begleiten. Die beiden Gesellschafter, der Kirchenkreis Leverkusen einerseits und der Verein Evangelische Altersheime andererseits sind mit insgesamt sechs Personen im Aufsichtsrat vertreten. Der Vorsitzende ist Pfarrer i. R. Harald Kampmann aus Köln, sein Stellvertreter ist Rechtsanwalt Frank Schönberger aus Leverkusen. Ferner gehören dem Rat an Hans-Jörg Schäfer und Wilhelm Schlüter aus Schlebusch, Jörn Burkhardt aus Hitdorf und der Diakoniepfarrer des Kirchenkreises Hans Höroldt. Die letzten drei sind erst Ende letzten Jahres berufen worden, nachdem die langjährigen Mitglieder Horst Aufermann, Pfarrer i. R. Dr. Reinhard Witschke und Max Nübel ausgeschieden sind.

In einer besonderen Feierstunde, zu der die scheidenden und die neuen Mitglieder eingeladen waren, hat der Vorsitzende die neuen Räte begrüßt und sich gleichzeitig von den alten verabschiedet, die z. T. seit fast 25 Jahren die Arbeit mitverfolgt, gestaltet und kontrolliert haben. Horst Aufermann wurde bei der Gelegenheit mit dem Kronenkreuz der Diakonie ausgezeichnet. Das ist eine besondere Ehre, die jenen zuteil wird, die sich um Kirche und Diakonie auf einprägende Weise verdient gemacht



Neue Aufsichtsratsmitglieder, von links Wilhelm Schlüter, Hans Höroldt, Jörn Burkhardt

haben. Deutlich wurde das in einem kurzen Bericht mit Auszügen aus alten Protokollen, die Horst Aufermann bei der Gelegenheit vorstellte.

Auch die Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren bis auf den verhinderten Vorsitzenden, Superintendent Loerken, anwesend. Es sind dies Marga Mohren aus Wiesdorf, Pfarrer Bernd-Ekkehard Scholten aus Bürrig, Reinhard Brinkmann aus Ratingen und Erich Zinndorf aus Küppersteg. Besonders eindrücklich war die Begegnung an diesem Abend mit allen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren jeweiligen Partnerinnen und Partnern. Es bot sich Gelegenheit zum Austausch über die Arbeitsfelder und über manches Erlebnis langjähriger Zusammenarbeit. *hk*

Es war uns eine Ehre



Es ging aber bei dem Treffen nicht nur ums Essen und Trinken. Im Mittelpunkt standen die Menschen, die die Hauptberuflichen im Laufe des Jahres bei der Betreuung und der Freizeitgestaltung der Bewohner unterstützen und die durch ihr Tun viele glückliche Momente in das Haus bringen. Manche der Ehrenamtler kommen regelmäßig, andere sporadisch. Einige als Einzelne, andere im Team, mit

rigkeitenzuhörer, Kreativtätige oder Hausverschönerer, so vielfältig die Aufgaben und Möglichkeiten – so unendlich wichtig und unverzichtbar.

Ein besonderes Dankeschön-Geschenk hatte Pfarrer i.R. Harald Kampmann mitgebracht, der mit Gesang und Gitarrentönen die ehrenvolle Gruppe erfreute. „Küchenlieder“ waren in seinem Repertoire - Texte und Melodien aus der wirklich nicht immer „guten alten Zeit“. Diese moritatenhaften Volkslieder erzählen, dass eben nicht immer alles besser war. Sie singen von Freud und Leid der einfachen Leute, von Sehnsüchten und auch grausigen Taten, ganz bekannt zum Beispiel die Geschichte von Mariechen, die weinend im Garten saß. Harald Kampmann brachte uns die gesungenen Erzählungen, mit vielen interessanten Kommentaren gewürzt, auf spannende Art und Weise nahe.

Ein herzlicher Dank noch einmal an die geehrten Ehrenamtlichen. Wir wünschen uns, dass noch viele neue dazukommen.

mc

Es war uns eine wirkliche Ehre, die Ehrenamtlichen des Herthavon-Diergardt-Hauses zu einem Neujahrsempfang einzuladen. Fast dreißig Personen und damit fast alle ehrenamtlich Tätigen kamen auch zu einer Bergischen Kaffeetafel mit frischen Waffeln, Milchreis mit Zucker & Zimt, Zwieback, Schwarzbrot, Apfelkuchen, Honig, Quark, Kottenwurst, Holländer Käse... und natürlich einem besonders starken guten Kaffee. Der allerdings wurde nicht in der zinnernen „Dröppelmina“ serviert, aber sie stand als historisches Dekostück in der Mitte des Tisches und erinnerte an die Zeiten, als so eine reichliche einfache Mahlzeit nicht die Selbstverständlichkeit, sondern etwas Besonderes war.

festen Aufgaben die einen oder offen für das, was kommt, die anderen. So waren sie an diesem Nachmittag alle versammelt, die Miteinandersprecher, Humormitbringer, Andachtsbegleiter, Singgruppenleiter, Trau-



Altenheim – ein Ort zum Leben

In einem Diakoniegottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Leverkusen-Küppersteg-Bürrig am 22. Januar 2012 in der Petruskirche in Bürrig führte Frau Röcke-Rizzieri ein Gespräch mit Doris Wichelhaus, die seit Juli 2007 in unserem Seniorenzentrum am Stresemannplatz wohnt.

Frau Wichelhaus, wie haben Sie ihr neues Zuhause im Seniorenzentrum gestaltet?

„Zu dem hauseigenen

Schrank, Tisch, Stuhl, Bett usw. habe ich zwei kleine Schränke und einen PC mitgebracht. Mir gefällt die Einrichtung sehr gut. Teppiche und Bilder vervollständigen das neue Zuhause“.

Welche Ängste und Befürchtungen hatten Sie, bevor Sie in die Einrichtung kamen?

„Vor dem Neuen hatte ich große Angst. Von Beruf war ich Krankenschwester, so war die Pflege an sich für mich nicht so schlimm. Es war nur unge-

wohnt, sich sagen zu lassen, was die Pflegerinnen einem sagten. Anfangs war die Körperpflege sehr unangenehm. Jetzt lasse ich mich sogar von männlichen Pflegern pflegen“.

Sind Sie jetzt hier auch innerlich angekommen?

„Ich möchte nicht mehr aus der Einrichtung weg. Sie ist jetzt mein neues Zuhause. Wir feiern viel und haben sehr viele Angebote, Aktivitäten und eine gute Gemeinschaft“.

fwk

Qualitätssicherung in der Pflege?

Qualitätssicherung ist wahrscheinlich schon seit tausenden von Jahren eine bewährte Methode, um in der Produktion ausgereifte, brauchbare Waren herzustellen, damit neue Kunden zu werben, Kunden zu beeindrucken und um Waren in einer bestimmten Güte duplizieren zu können.

Beispiele hierfür sind z.B. Amphoren, die als Transportbehälter genutzt wurden, oder auch Dachziegel, welche in einer ganz bestimmten Form, Länge, Farbe und Festigkeit hergestellt wurden. Die Hersteller dieser Waren haben sich mit einem Siegel für die Qualität verbürgt.

Häufig ging und geht es um Massenwaren, die durch Qualitätssicherungsmaßnahmen erst zu dem werden, was sie sein sollen: Waren für die Massen!

Aber wie sieht es im Dienstleistungssektor z.B. im Pflegedienst aus? Ist Qualitätssicherung in ei-

ner Senioreneinrichtung überhaupt sinnvoll?

Fest steht, der Begriff Quali-



tätssicherung kommt in sozialen Einrichtungen auch heute noch nicht so gut an. Mitarbeiter meinen, dass man die Bewohner doch nicht nach „Standard“ versorgen und betreuen kann, und einige Bewohner und auch Angehörige meinen, die Mitarbeiter sollten sich ihnen mehr zuwen-

den, statt den „Papierberg“ abzuarbeiten. Aus Schlagzeilen in der Presse sowie Fernsehmeldungen kennen wir diese Diskussion auch seitens der deutschen Hausärzte.

Was hat sich der Gesetzgeber gedacht?

Das „Wohn- und Teilhabegesetz“ (früher Heimgesetz) sowie das „Pflegeteilerweiterungsgesetz“ (früher Pflegeversicherungsgesetz) sind in erster Linie Verbraucherschutzgesetze und kommen somit dem Hilfesuchenden unmittelbar zu Gute. Mit der Gesetzgebung werden vier große Ziele verfolgt.

1. Verbraucherschutz

Qualitätssicherung soll dazu beitragen, dass der Bürger ein gewisses Maß an Leistungen für sein Geld bekommt. Die Leistungen müssen dazu verschiedenen, aus Gesetzen und



Rolf Müller, Qualitätsbeauftragter der gGmbH

Verordnungen vorgegeben Kriterien entsprechen.

Beispielsweise müssen bauliche Anforderungen im Brand- und Unfallschutz Sicherheit für den Nutzer schaffen. Die geforderte Barrierefreiheit unterstützt die Autonomie und Sicherheit des Bewohners.

Verbraucher haben vor Vertragsabschluss ein Recht auf eine detaillierte Beratung und werden gleichzeitig auch darüber informiert, an wen sie sich im Beschwerdefall wenden können.

2. Sicherheit für Leib und Leben der Leistungsempfänger

Qualitätssicherung schafft darüber Klarheit, was heute unter dem allgemein anerkannten Stand der Medizin und Pflege zu verstehen ist. Zum Beispiel haben ausgewiesenen Fachleuten in den letzten 12 Jahren für den Pflegebereich sogenannte „Expertenstandards“ entwickelt. Durch die Umsetzung der Expertenstandards in der Pflege kommt es z.B. seltener zu einem sogenannten Dekubitus (Druckgeschwür), was den gefährdeten Bewohner vor Schmerz und weiterem Unheil bewahrt.

Im Schadensfall haftet der

Verursacher, was bedeutet, dass die Einrichtung die Abwendung der Gefahren und die dafür angewendeten Maßnahmen immer nachweisen muss.

3. Kostensenkung

Ebenso trägt die Umsetzung der oben genannten Expertenstandards dazu bei, dass die Gemeinschaft der Versicherten von Mehrkosten - beispielsweise durch Operationen und Rehabilitation nach Sturz oder Operationen und Pflege nach Dekubitusentstehung - entlastet werden.

Durch das 1995 in Deutschland geschaffene System der Pflegestufen wird der Personalbedarf jeder Einrichtung bemessen. Die Pflegeeinrichtungen bekommen keine zusätzlichen Förderungen von Kommunen, Land oder Bund, sondern müssen wirtschaftlich eigenverantwortlich handeln.

4. Vergleichbarkeit

Festgelegte Qualitätskriterien machen einen Gegenstand - eine Sache, eine Leistung - vergleichbar. Denken sie nur mal an das Sternevergabesystem im Hotelwesen oder an die Produktbeschreibungen auf Lebensmittelverpackungen.

Durch das im Jahr 2009 geschaffene Benotungssystem, welches im Rahmen der Qualitätsprüfungen durch den „Medizinischen Dienst der Krankenkassen“ umgesetzt wird, werden stationäre und ambulante Einrichtungen in der ganzen Republik zum größten Teil vergleichbar.

Die Prüfergebnisse werden im Internet sehr detailliert dargestellt, wodurch der Verbraucher die Möglichkeit erhält, Vergleiche mit weiteren, sich in

der Umgebung befindenden Einrichtungen durchzuführen. Aber auch für Heimplatzinteressenten, Gäste und nicht zuletzt Bewohner muss das Prüfergebnis gut sichtbar z.B. im Eingangsbereich ausgehängt sein.

Qualitätsmanagement sichert die Zukunft der Einrichtung

Das Ziel aller Bemühungen im Qualitätsmanagement ist die Sicherung und Verbesserung der Leistungsqualität zum Wohle der Pflegebedürftigen in unseren Senioreneinrichtungen.

Einerseits die zum Teil täglich wechselnden Bedürfnisse unserer Bewohner erfüllend und andererseits den sich verändernden Ansprüchen der Angehörigen gerecht zu werden, die ja oft die Einrichtung für Mutter oder Vater aussuchen, ist nicht leicht. Hierfür bedarf es einer Vielzahl an zielgerichteten Vorgehensweisen, welche wir unter dem Begriff „Qualitätsmanagement“ bündeln.

Qualitätsmanagement und kontinuierliche Qualitätsverbesserungsprozesse sichern den langfristigen Erfolg durch hohe Kundenzufriedenheit sowie Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Sowohl das Hertha-von-Diergardt-Haus als auch das Seniorenzentrum Bürrig haben sich in vielen Jahren ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement aufgebaut. Bewohner und Angehörige äußern hohe Zufriedenheit, und auch Aufsichtsbehörden attestieren den beiden Einrichtungen regelmäßig sehr gute Bewertungen.

Rolf Müller

Zeit zu leben – Zeit zu sterben.

Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland, das oberste Organ unserer rheinischen Kirche, hat sich auf ihrer Tagung im Januar und Bad Neuenahr über „Leben und Sterben“ beraten. Es ist leider weitgehend an der Öffentlichkeit vorbeigegangen, dass auf dieser Tagung Beschlüsse gefasst worden sind, die auch für unsere Häuser in Leverkusen ganz wichtig sind. In seinem Einleitungsreferat „Zeit zu leben – Zeit zu sterben“ hatte Professor Dr. Körtner von der Theologischen Fakultät der Universität Wien eindrücklich erinnert: „Weder aus rechtlicher noch aus christlicher Sicht haben wir das Recht, andere Menschen zum Leben oder Weiterleben zu zwingen, auch wenn wir alles dafür tun und ihnen helfen sollen, die kostbare und einmalige Gabe des Lebens zu achten“.

Steigende Lebenserwartung, mehr Menschen mit schwererer Pflegebedürftigkeit und/oder fortschreitende Demenzerkrankungen sei überall zu beobachten, dazu kommen Entwicklungen in der Medizin. Dies stelle die Frage nach den Grenzen humaner Medizin.

Das Recht auf Leben sei ein

unveräußerliches Menschenrecht. Nach christlichem Verständnis resultiere es aus der unteilbaren Würde und Gottesbildlichkeit des Menschen. „Diese Würde wird nicht bestimmt durch Vernunft, Bewusstsein

zum Leben oder Weiterleben zu zwingen, auch wenn wir alles dafür tun und ihnen helfen sollen, die kostbare und einmalige Gabe des Lebens zu achten.“

Gleichzeitig sei der Mensch jedoch auch von Gott dazu bestimmt, ein Freiheitswesen zu sein. Diese Freiheit sei unauflöslich mit der Verantwortung für das eigene Leben verbunden. „Die betroffenen Personen müssen ihre Urteile in persönlicher Verantwortung vor Gott fällen und dürfensich nicht – auch nicht von einer Kirche – bevormunden lassen.“ Der Grundsatz des Lebensschutzes legitimiere weder ethisch noch rechtlich die Bevormundung oder gar die Entmündigung von Patienten. „Die Freiheit eines Christenmenschen schließt die Freiheit nicht nur im Sterben, sondern auch zum Sterben ein.“ Es gelte zu beachten, „dass aktive medizinische

Intervention nicht in jedem Fall moralisch höher zu bewerten ist als der Verzicht auf sie.“ Therapieverzicht oder die Beendigung einer Therapie im Einzelfall könne nicht nur ethisch akzeptabel, sondern sogar geboten sein.

Die „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE),



oder Autonomie“, betonte Körtner. Doch aus dem Recht auf Leben ergebe sich im Gegenzug keine Pflicht zum Leben und damit letztlich ein Recht auf Verweigerung medizinischer Behandlung. „Weder aus rechtlicher noch aus christlicher Sicht haben wir das Recht, andere Menschen

ein Zusammenschluss von 105 Kirchen, hat eine Orientierungshilfe unter dem Titel „Leben hat seine Zeit, und Sterben hat seine Zeit“ veröffentlicht, der sich auch unsere Kirche angeschlossen hat und dringend auffordert, dass sich Gemeinden und Einrichtungen mit den Fragen beschäftigen, die ja immer drängender werden. In der Orientierungshilfe der GEKE gibt es auch ein Kapitel zum Verhalten gegenüber der Selbsttötung (Suicid). Wenn gleich es weder ein Recht auf Suizid und Suizidbeihilfe oder Tötung auf Verlangen gibt, sei es die Aufgabe der Kirchen, für suizidwillige Menschen und ihre Angehörigen da zu sein, auch wenn diese einen Entschluss gefasst hätten, den die Kirchen nicht befürworteten.

Diese Orientierungshilfe der GEKE ist eine Bestandsaufnahme bisheriger Stellungnahme der Mitgliedskirchen und versucht, gemeinsame Grundlinien der ethischen Argumentation herauszuarbeiten. „Protestan-

tische Positionen sollen auf europäischer Ebene stärker profiliert und auch gegenüber politischen Institutionen gemeinsam vertreten werden, ohne die Vielstimmigkeit des Protestantismus und die Gewissensfreiheit des Einzelnen in der ethischen Entscheidungsfindung in Frage zu stellen,“ heißt es in dem Papier, und:

„Die Mitgliedskirchen der GEKE sehen daher ihre Aufgabe darin, christliche Formen der Sterbegleitung einschließlich kirchlicher Rituale zu beschreiben, zu schaffen oder zu entwerfen und diese auf solche Weise weiterzuentwickeln, dass sie Männer und Frauen in der letzten Lebensphase vor der Sprachlosigkeit bewahren und Orientierungshilfen im Umgang mit der Endlichkeit unseres Lebens geben“.

„Sich um Menschen zu kümmern und spirituellen Trost anzubieten, ist ein wesentlicher Teil des Kirche-Seins. Das bezieht eine klare Aufgabe der Kirchen innerhalb der Zivilgesellschaft mit

ein. Sie sind aufgerufen, Protest zu äußern, wenn rechtliche Barrieren, die das Leben schützen, eingerissen werden. Sie sind aufgerufen, öffentlich für adäquate ökonomische Ressourcen in Krankenhäusern und Hospizen einzutreten, um jenen, die mit dem Tode ringen, die bestmögliche Pflege zu ermöglichen. Sie haben die Aufgabe, sich für die Schaffung eines Umfelds in der Gesellschaft einzusetzen, das ein erfülltes Leben für jedes Mitglied der Gesellschaft, einschließlich jenen, die dem Tode nahe sind, unterstützt.“

Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Häuser und Einrichtungen werden vom 17. bis 20. Mai auf einer internen Fortbildungstagung diese wichtige „Orientierungshilfe“ beraten, damit sie für die uns anvertrauten Menschen und auch für die Mitarbeitenden selbst gutes Leben und Sterben fördern.

hk

Fortbildung im Bierenbachtal



Bierenbachtal romantisch im Grünen

Für drei Tage werden die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gGmbH zu einer gemeinsamen Fortbildung in ein Tagungshaus bei Nümbrecht fahren, um gemeinsam intensiv an Themen zu arbeiten, für die im normalen Dienstalltag gemeinsame Zeit fehlt. Sie werden in erster Linie über die palliative Versorgung der ihnen anvertrauten Menschen nachdenken, und zwar so, dass nicht nur die pflegerischen Elemente zum Tragen kommen sollen, sondern auch die tiefe innere Begleitung von Menschen, die im Sterben liegen. Wie kann man ihren



Schwein spielt Dudelsack in Marienbergshausener Kirche

Ängsten begegnen, wie sie gemeinsam mit ihnen aushalten? Welche Möglichkeiten gibt es, die Angehörigen einzubeziehen in den Abschied? Wie kann man gemeinsam an der Frage arbeiten, ab wann es besser ist, Abschied zu nehmen, anstatt noch weitere Versuche zur Lebensverlängerung zu unterstützen? Und wie halten die Pflegenden und die Begleiter es selber aus? Sicherlich wird die an anderer Stel-

le in diesem **blick** besprochene „Orientierungshilfe“ der „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) dabei eine große Rolle spielen, aber Thema sind vor allem die eigenen Erfahrungen und manchmal Ratlosigkeit.

Ein anderes Thema wird die immer noch ausstehende Pflegereform sein, die von allen Beteiligten ja als mehr erhofft und erwartet

wird, als sich im Augenblick nur eine Erhöhung der Pflegegelder im ambulanten Bereich abzeichnet. Grundsätzliche Fragen nach der Beurteilung der Bedürftigkeit scheinen immer noch nicht geklärt. Ob sich die Teilnehmer der Fortbildung nur aufregen werden oder ob sie bis dahin noch positive Meldungen bekommen, wird sich zeigen.

Wichtig als drittes Thema ist

die Gewinnung und der Einsatz und die Betreuung von ehrenamtlich Mitarbeitenden auf allen Ebenen unserer Häuser und Einrichtungen. Einiges erscheint bereits als gut gelöst, anderes muss neu oder anders betrachtet werden. Auf jeden Fall ist der Austausch der verschiedenen Einrichtungen zu dem Thema hilfreich.

Natürlich werden die Teilnehmer an der Tagung aber auch ihre Freude haben, vermutlich an dem Film über die 50-Jahrfeier des Hertha-von-Diergardt-Hauses, der bis dahin fertig geschnitten sein wird (**blick** wird darüber berichten) und an der Besichtigung von der großen Kunst in kleinen Kirchen, d.h. in den „Bonten Kerken“. Aber darüber wird noch nichts weiter verraten.

hk

Vor - blick

Freitag, 29. Juni 2012
ab 15.00 Uhr

Sommerfest
Hertha-von-Diergardt-Haus

Samstag, 7. Juli 2012
ab 14.00 Uhr

Sommerfest
Seniorenbegegnungsstätte
Aquila

Mittwoch, 22. August 2012
ab 16.00 Uhr

Sommerfest
Seniorenzentrum Bürrig

Gottesdienste
im Hertha-von-Diergardt-Haus
Jeweils um 9.30 Uhr :

04. / 11. / 18. / 25. März
01. / 06. / 08. / 15. / 22. / 29. April
06. / 13. / 20. / 27. Mai

Pflegeversicherung zahlt mehr

Im Jahre 2008 wurde eine regelmäßige Erhöhung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung beschlossen. Deswegen erhöhen sich die Zahlungen aus der Versicherung im stationären Bereich in der Pflegestufe III von 1.510 € monatlich um 40 € auf 1.550 €, bei den so genannten Härtefällen steigt der Betrag von 1.825 € auf 1.918 €. Allerdings bleiben die Pflegesätze in den Stufen I und II unverändert, lediglich die Leistungen in der Kurzzeitpflege gemäß § 39

SGB XI steigen von einem Gesamtbetrag im Kalenderjahr von 1.510 € auf 1.550 €.

Die Höchstbeträge für die Tagespflege entsprechen den Höchstbeträgen für ambulante Pflege (die so genannte Sachleistung). Diese erhöhen sich in der Pflegestufe I von 440 auf 450 €, in der Pflegestufe II von 1.040 auf 1.100 € und in der Pflegestufe III von 1.510 auf 1.550 €. Der Satz für die Härtefälle bleibt mit 1.918 € unverändert.

fwk



Draußen ist noch Winter, aber Drinnen ist der Frühling da.

Die Kamelie

Wer sieht ihr an, dass sie schon (erst?) seit 200 Jahren in Europa heimisch ist, und dass sie zu den Teebaumgewächsen gehört?

In freier Natur blüht sie selten im Februar, dafür sind unsere Winter zu kalt, aber in der Wohnung und im Gewächshaus künden sie vom Frühling.

„So sind wohl manche Sachen“, hat Matthias Claudius gemeint, und so sind manche Menschen: Sie blühen in unseren Häusern noch einmal richtig auf, weil sie Pflege und Wärme, Liebe und Geborgenheit gefunden haben.

Im Buch Sirach des Alten Testaments sagt Gott: „Meine Blüte brachte herrliche und reiche Frucht. So kommt her zu mir, alle, die ihr nach mir verlangt, und sättigt euch an meinen Früchten!“

Inhalt

Wechsel im Aufsichtsrat	1
Es war uns eine Ehre	2
Altenheim – ein Ort zum Leben	3
Qualitätssicherung in der Pflege?	3
Zeit zu leben – Zeit zu sterben	5
Fortbildung im Bierenbachtal	6
Pflegeversicherung zahlt mehr	7

Impressum

blick wird herausgegeben von:

„Evangelische Altenheime des
Diakonischen Werkes im Kirchen-
kreis Leverkusen gGmbH“
Geschwister-Scholl-Straße 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85120

Redaktion:

Ralf Witzschke
Harald Kampmann
Fritz-Werner Kern
(verantwortlich)

Layout:

Christoph Lückel

Internet:

www.altenheime-leverkusen.de

Kontakt:

r.witzschke@evalev.de

Die Adressen unserer Häuser:

Hertha-von-Diergardt-Haus

Geschwister-Scholl-Str. 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85130

Seniorenzentrum Bürrig

Stresemannplatz 8
51371 Leverkusen
Tel. 0214/86866512

Wohnen im Paul-Czekay-Haus

Gustav-Freytag-Straße 11-25
51373 Leverkusen
Tel. 0214/851210

Wohnen und Seniorenbegegnungsstätte Aquila

Robert-Blum-Str. 15
51373 Leverkusen
Tel. 0214/69294